

Die Kulturstaaten der mittleren und neuen Welt.

Erster Abschnitt.

Verfall des römischen Reiches und Aufblühen der germanischen Macht.

I. Das römische Kaiserreich, 30 v. Chr. bis 476 n. Chr.

§ 1. Die Zeit von Augustus bis zur Alleinherrschaft Konstantins des Großen, 30 v. Chr. bis 324 n. Chr.

6. Julius Cäsar Oktavianus Augustus, 30 v. Chr. bis 14 n. Chr.

Nachdem Oktavianus i. J. 30 v. Chr. durch den Tod des Antonius faktisch zur Alleinherrschaft gelangt war (s. Bd. 1 S. 161), verwandelte er mit Hilfe seiner Freunde, des kriegerisch tüchtigen M. Vipsanius Agrippa und des staatsklugen Gaius Cilnius Mäcenas, den römischen Staat unter Schonung der republikanischen Formen in eine Monarchie, indem er sich vom Volke eine Gewalt nach der anderen übertragen und von Zeit zu Zeit bestätigen ließ.

Im J. 29 v. Chr. ward ihm die Beibehaltung der im Kriege besessenen Imperatorwürde und die tribunicische Gewalt zugestanden, welche letztere das Recht der Intercession und das oberste Beurlaubungsrecht in sich schloß. Von da an bis 24 v. Chr. jährlich zum Consul und Censor erwählt, stieg er in letzterer Eigenschaft aus dem Senate alle ihm mißfälligen Personen aus und beschränkte denselben zuletzt auf 600 Mitglieder, die nicht bloß aus Römern, sondern auch aus Italiern und Provinzialen ernannt wurden. Nachdem er i. J. 28 v. Chr. zum Princeps des Senates erhoben worden war, gab er ein Jahr später die trügliche Erklärung, seine Würden niederlegen zu wollen, ließ sich aber vom Senat erbitten, sie beizubehalten, und erreichte so, daß ihm die Imperatorwürde neuerdings bestätigt, die tribunicische Gewalt auf Lebensdauer und der Name Augustus (Mehrer des Reiches) zuerkannt und die Uebernahme aller militärisch besetzten Provinzen (provinciae principis) gestattet wurde. Mäcenas im Jahre 19 v. Chr. abermals vorpiegelte, seine Würden niederlegen zu wollen, ward er Magister morum (oberster Sittenaufseher) und Consul auf Lebenszeit, wodurch die beiden jährlich gewählten Consuln zu bloßen Gehilfen des lebenslänglichen Consuls herabsanken. Nach dem Tode des Lepidus, († 12 v. Chr.) erhielt Oktavianus durch seine Wahl zum Pontifex maximus auch die höchste geistliche Gewalt.

Als Imperator besaß der Cäsar (= Kaiser, ein Titel, der gleich dem Titel „Augustus“ auf alle Nachfolger des Oktavianus überging) den Heeresoberbefehl, das Recht der Aushebung und Besteuerung, die Entscheidung über Krieg und Frieden, über Leben und Tod; als Princeps des Senates, Consul, Censor und Tribun hatte er die Regierungsgewalt, die richterliche Gewalt, die